



---

**Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2020**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**15. 5. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 "Am Hilgnerfeld" mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaindern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley; Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Planer der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ Herr Architekt Gerhard Krogoll ist zu diesem Tagesordnungspunkt beratend anwesend und stellt den Geltungsbereich der beabsichtigten Planung auf der Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley vor.

Grundlage für die 5. Vereinfachte Änderung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 23 mit der 4. Änderung.

**Beratungsgegenstand**

5. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaindern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley;  
- Beschluss zur Aufstellung

**Anlass der Planung:**

Der Antragsteller hat von der Gemeinde Valley, angrenzend an seinen Holzhandel ein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ erworben.

Zur Erweiterung seines Betriebes mit einer Lagerhalle ca. 30,00 m x 17,50 m bittet er um Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“.

Eine Lageplanskizze im Maßstab 1:1000 mit der gewünschten Lage und Größe der Lagerhalle hat der Antragsteller beigelegt.

**Ziel und Zweck:**

Ziel der 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaindern ist es einem einheimischen Gewerbebetrieb (Holzhandel) durch Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 durch eine maßvolle Nachverdichtung auf den im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstück eine weitere Entwicklung seines Gewerbebetriebes aufgrund der Erweiterung zu ermöglichen.

Der Antragsteller beantragt ein Baurecht zu schaffen.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit der 4. Änderung.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ im Ortsteil Oberlaindern kann durch textliche und zeichnerische Änderung der Festsetzungen zusätzliches Baurecht für das Grundstück geschaffen werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend erweitert.

Die zu überplanende Fläche betrifft insgesamt ca. 1.376 qm.

Durch die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur, Charakter und ortplanerische Entwicklung des Bereiches GE (Gewerbegebiet) im Bebauungsplan Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ (GE) erhalten bleiben.

Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung des gewünschten Baufensters wurde vom Architekturbüro Krogoll aus Schliersee ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ mit integrierter Grünordnung, Ortsteil Oberlaindern, Fl.Nr. 4022/100, Gemarkung Valley.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) zur Veröffentlichung einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 11.09.2020



Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

